



Fachexamen Gefässchirurgie

Um den Schweizer Titel «Facharzt für Gefässchirurgie» zu erlangen, muss der Kandidat, wie beschrieben im SIWF/ISFM Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Gefässchirurgie» (2015, zuletzt akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Inneren am 31. August 2018) neben Erfüllung des Weiterbildungskatalogs eine zweiteilige Prüfung absolvieren, wobei beide Teile der Prüfung bestanden werden müssen.

Erster Teil: Europäische Prüfung

Die Europäische Prüfung für Gefässchirurgie zur Erlangung des Fellows of the European Board of Vascular Surgery (EBSQvasc) wird durch die UEMS nach Überprüfung, dass der Kandidat alle Voraussetzungen erfüllt, organisiert und durchgeführt. Hierzu benötigt der Kandidat eine schriftliche Bestätigung aus seiner Klinik, dass er ‚fit‘ für die Prüfung ist und dass die Erlangung des nationalen Facharzt-Titels innerhalb von 6 Monaten realistisch ist, und eine schriftliche Empfehlung der SGG (Titelkommission), die die Eingriffe im SIWF Logbook bestätigt.

Die Prüfung selbst besteht aus mündlichen und praktischen Teilen am Simulationsmodell und wird bisher 2-3 Mal pro Jahr durchgeführt (EVC Maastricht, Porto, ESVS Annual General Meeting). Prüfungsgegenstand sind: Die Besprechung der Erfahrung der Kandidaten (Logbuch), die Besprechung einer wissenschaftlichen Arbeit (Publikation) bezüglich Aussagekraft, Analyse von statistischen Methoden und deren Wertigkeit, die Analyse von standardisierten klinischen Fällen, sowie die Durchführung von praktischen (offenen und endovaskulären) Teileingriffen am Modell.

Die Prüfung ist entweder bestanden oder nicht bestanden, und Kandidaten werden am Folgetag über das Ergebnis informiert. Im Falle von «nicht bestanden» kann die Prüfung beliebig oft wiederholt werden. Im Falle von «bestanden» erhält der Kandidat in der Folge das Certificate (Fellow of the European Board of Vascular Surgery, FEBVS).

Zweiter Teil: Nationale praktische Prüfung

Organisation

1) Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird durch den Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Gefässchirurgie bestimmt und besteht mindestens aus zwei ordentlichen Mitgliedern dieser Gesellschaft.

- PD Dr. med. R. von Allmen (Koordinator)
- PD Dr. med. S. Déglise

2) Termine

Der nationale Teil des Facharztexamens kann, je nach Bedarf, 3-4 x pro Jahr (quartalsweise) durchgeführt werden. Die Examenstermine werden von der Prüfungskommission festgelegt und sechs Monate im Voraus auf der SGG-Homepage publiziert.

3) Zulassung zum nationalen Facharztexamen

Zugelassen zum zweiten, nationalen Teil der Abschlussprüfung werden Kandidaten, welche das Basisexamen Chirurgie und die Europäische Prüfung für Gefässchirurgie zur Erlangung des Fellows of the European Board of Vascular Surgery (FEBVS Assessment) erfolgreich bestanden haben. Ausserdem müssen die Kandidaten 75% des im SIWF/ISFM Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Gefässchirurgie» geforderten OP-Katalogs erfüllt haben mit Operationen aus allen Behandlungsgebieten.



4) **Anmeldung**

Die Kandidaten müssen sich bis **spätestens drei Monate** vor Prüfungstermin via E-Mail (sgg-sscv@meister-concept.ch) anmelden, zusammen mit je einer Bestätigung des erfolgreich bestandenen Basisexamens und der Europäischen Prüfung für Gefässchirurgie sowie des aktuellen, bestätigten Operationskatalogs. Der Eingang der Anmeldung wird durch die Geschäftsstelle der SGG (Meister-ConCept) nach Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit schriftlich rückbestätigt und an die Prüfungskommission weitergeleitet.

Nach nochmaliger Sichtung der Unterlagen (Überprüfung des Operationskatalogs) wird der definitive Prüfungstermin dem Kandidaten unter Berücksichtigung der max. Anzahl der Kandidaten pro Prüfungstermin durch den Koordinator der Prüfungskommission mitgeteilt mit Kopie an die Geschäftsstelle der SGG (sgg-sscv@meister-concept.ch).

5) **Maximale Anzahl der Kandidaten pro Prüfungstermin**

Pro Prüfungstermin können maximal 2 Kandidaten an maximal 2 Orten geprüft werden, sofern ausreichende Prüfer zur Verfügung stehen. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung. Überzählige Anmeldungen werden beim nächsten Prüfungstermin prioritär berücksichtigt.

6) **Prüfungsgebühr**

Für die Durchführung der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr von CHF 1'000.00 erhoben, welche **bis spätestens 2 Wochen** vor festgelegtem Prüfungstermin einbezahlt werden muss (Konto der SGG, 5000 Aarau, BEKB IBAN CH96 00790042 3443 2341 5). Der Eingang der Zahlung wird durch den Kassier der SGG geprüft und dem Koordinator der Prüfungskommission und der Geschäftsstelle (sgg-sscv@meister-concept.ch) bestätigt.

7) **Examinatoren**

Die praktische nationale Prüfung wird von mindestens zwei Examinatoren (Examinator und Co-Examinator) abgenommen, die beide Träger des Schweizer Facharztstitels Gefässchirurgie sind.

Das Examinatoren-Team wird bis spätestens 2 Monate vor der Prüfung festgelegt aus einem durch den Vorstand der SGG und der Prüfungskommission zusammengestellten Pool an Examinatoren.

Die Wahl des Examinatoren-Teams erfolgt durch den Koordinator der Prüfungskommission unter Berücksichtigung von Interessenskonflikten. Sobald die Examinatoren (Examinator und Co-Examinator) verbindlich zugestimmt haben, wird das Team dem Kandidaten durch den Koordinator der Prüfungskommission mitgeteilt mit Kopie an die Geschäftsstelle der SGG (sgg-sscv@meister-concept.ch). Der Kandidat hat eine Frist von 7 Tagen zur Beanstandung bei möglichen Interessenskonflikten.

8) **Spesen**

Den Examinatoren steht eine Spesenpauschale zu, welche die notwendig entstandenen Spesen (u.a. Reisekosten, Verpflegung) deckt.

9) **Prüfungsort**

Das Facharztexamen findet am Klinikstandort des Kandidaten statt.

10) **Prüfungsdauer**

Die Prüfung dauert einen halben Tag, maximal 5 Stunden.



11) Ausfall aufgrund Krankheit des Kandidaten

Falls das Examen aufgrund Krankheit nicht abgelegt werden kann, wird die Prüfung auf den nächsten freien Prüfungstermin (meist im folgenden Quartal) verschoben. Bei einem Rücktritt von der Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 belastet.

Bei einer Absage weniger als 4 Wochen vor der Prüfung wird der gesamte Betrag von CHF 1000.00 in Rechnung gestellt. (Bei Einreichung eines Arztzeugnisses, welches eine akute Krankheit attestiert, werden nur CHF 250.00 in Rechnung gestellt.)

12) Ausfall der Prüfung bedingt durch Examinator

Die Zusage des Examinators zur Prüfung ist verbindlich.

Sollte der Examinator krank sein, so muss er/sie umgehend telefonisch mit dem Koordinator der Prüfungskommission und der Geschäftsstelle der SGG Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es sollte dann, wenn zeitlich noch möglich, aus dem Pool der Examinatoren ein Ersatz-Examinator bestimmt werden. Sollte sich kurzfristig kein Ersatz finden lassen, muss die Prüfung auf den nächsten freien Prüfungstermin (meist im folgenden Quartal) verschoben werden.

Prüfungsablauf

Gemäss SIWF/ISFM Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Gefässchirurgie» beinhaltet der nationale Teil des Fachexamens mindestens einen grossen selbständig durchgeführten gefässchirurgischen Eingriff unter Aufsicht von zwei Examinatoren.

Der Examens-Patient muss über die vorgesehene praktische Prüfung informiert worden sein. Dazu wird zusätzlich zur üblichen schriftlichen Einverständniserklärung («Informed Consent») auch ein schriftliches Einverständnis der Operation unter Prüfungsbedingungen eingeholt. Diese Einverständniserklärung wird dem Examinatoren-Team am Tag der Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, wie in der Folge beschrieben. Der Beginn der Prüfung wird zwischen dem Kandidaten und dem festgelegten Examinatoren-Team abgestimmt (cc an den Koordinator der Prüfungskommission) unter Berücksichtigung des klinik-spezifischen Operationsbeginns.

1) Fallvorstellung

Ca. 30 Minuten vor Operationsbeginn erfolgt die Fallbesprechung (inkl. Bilddokumentation), anhand derer auch das theoretische Wissen des Kandidaten geprüft wird. Anlässlich dieser Fallbesprechung muss die Einverständniserklärung des Patienten (wie oben beschrieben) vorgelegt werden.

Die Examinatoren vergewissern sich in diesem Teil des Examens, dass der Kandidat imstande ist, aufgrund seiner Kenntnisse vernünftige Entscheidungen und Indikationen zu treffen.

Die Fallvorstellung resp. das Wissen des Kandidaten wird durch die Examinatoren bewertet und die Beurteilung lautet «genügend» oder «ungenügend».

2) Praktischer Teil der Prüfung

Der Kandidat führt eine Operation selbständig durch, d.h. es soll ihm kein Facharzt der Gefässchirurgie assistieren. Die SGG empfiehlt die Anwesenheit eines Facharztes im Operationssaal. Der praktische Teil der Prüfung muss aber den spital-spezifischen Bedingungen Rechnung tragen; d.h. die Sicherheit des Patienten ist



immer zentral. Es muss auch unter Prüfungsbedingungen möglich sein, bei Problemen die Hilfe eines Facharztes für Gefässchirurgie beizuziehen.

Der Kandidat hat im Vorfeld eine, ggf. zwei Operationen mit dem Schweregrad **zumindest 'intermediate'** gemäss FEBVS Logbuch, **präferentiell 'advanced'** ausgewählt.

Die Operation **muss** entweder ein kombinierter Eingriff sein (offen und endovaskulär) oder es müssen zwei Operationen (einmal offen, einmal endovaskulär) gewählt werden.

Bei der Auswahl der Operation muss die Prüfungsdauer (maximal 5 Stunden) beachtet werden.

Die Leistung des Kandidaten wird anhand verschiedener Kriterien überprüft. Diese Kriterien werden jeweils qualitativ beurteilt, entweder als «genügend» oder «ungenügend».

- Operationsplanung (u.a. Team-Time-Out, Operationsskizze, Organisation von Unterlagen, Geräten, Implantaten)
- Strukturierter Ablauf der Operation (Effizienz)
- Vorausschauendes Handeln und Antizipation von potentiell kritischen Ereignissen
- Gewebebehandlung
- Technische Fertigkeiten
- Komplikationsmanagement
- Effizienter Einsatz der Operationsassistenten
- Kommunikation mit dem Operationsteam, inkl. Anästhesie (u.a. Veranlassen von Verordnungen während der Operation)
- Eigen- und Fremdschutz (z.B. Strahlenschutz, gefährlicher Umgang mit scharfen Instrumenten)
- Sterilität

Der praktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn 10 dieser 10 Kriterien durch das Examinatoren-Team als «genügend» beurteilt werden.

Diese Beurteilung der Kriterien wird in einem separaten Dokumentationsbogen festgehalten.

3) **Bewertung der Prüfung**

In die Bewertung der Prüfung gehen die Resultate beider Teile ein (Fallvorstellung und praktischer Teil der Prüfung). Das Fachexamen gilt als bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

Das Prüfungsergebnis wird durch das Examinatoren-Team dem Koordinator der Prüfungskommission zugestellt.

4) **Eröffnung des Prüfungsergebnisses**

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten vom Koordinator der Prüfungskommission unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich eröffnet. Dies erfolgt innerhalb von zwei Tagen. Das nationale Fachexamen kann beliebig oft wiederholt werden.

5) **Einsprache**

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 27 WBO).



6) Organisatorischer Gesamtlauf

Die Termine der Europäischen Prüfung sind unter <https://uemsvascular.com> im Internet publiziert. Alle Termine der nationalen Prüfungen werden von der Prüfungskommission der Geschäftsstelle gemeldet, damit diese auf der Website aufgeschaltet werden können.

- 6.1 Die Voraussetzungen zur Anmeldung zur **europäischen Prüfung** hinsichtlich Eligibility, Compulsory Documents, Deadline for application und FEBVS Structure sind unter <https://uemsvascular.com/febvs-examination/> im Internet publiziert. Kandidaten müssen entweder bereits Facharzt für Chirurgie sein, oder innerhalb von 6 Monaten die nationale Prüfung für Gefässchirurgie ablegen können.
- 6.2 Der Kandidat organisiert sein Europäisches Facharztexamen selbst. Er braucht dazu eine Bestätigung seiner Klinik, dass die nationale Prüfung innerhalb von 6 Monaten nach der FEBVS realistisch ist.
- 6.3 Diese Bestätigung wird zusammen mit dem SIWF-Logbook (siehe <https://www.fmh.ch/e-logbuch-manual/anstellungen.cfm>) und dem Logbook für die FEBVS Prüfung (siehe <https://uemsvascular.com/febvs-examination/>) via Geschäftsstelle der SGG an die Titelkommission eingereicht. Für das SIWF-Logbook soll aus dem Swissvasc Registry für jede Weiterbildungsperiode eine Liste der durchgeführten Eingriffe exportiert und zuletzt ein Gesamtkatalog generiert werden (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=D4Go6Kr5zsw>).
- 6.4 Die Titelkommission überprüft, ob die Eingaben im SIWF-Logbook und FEBVS-Logbook korrekt sind und ob die Voraussetzungen für das nationale Examen innerhalb von 6 Monaten voraussichtlich erfüllt sind. Anschliessend verfasst sie eine schriftliche Empfehlung im Namen der SGG zuhanden des Kandidaten mit cc an die Geschäftsstelle.
- 6.5 Der Kandidat meldet sich mit allen nötigen Unterlagen zur ‚FEBVS examination‘ bei der UEMS an (<https://uemsvascular.com/febvs-examination/>).
- 6.6 Die UEMS überprüft die Unterlagen und organisiert die Prüfung in direktem Kontakt mit dem Kandidaten und führt die Prüfung durch.
- 6.7 Die UEMS informiert den Kandidaten am Folgetag über das Prüfungsergebnis.
- 6.8 Anmeldung zur **nationalen** Facharztprüfung:
Der Kandidat reicht bei der Geschäftsstelle der SGG folgende Dokumente ein:
 - Bestätigung des bestandenen Basisexamens
 - Bestätigung des bestandenen Europäischen Examens
 - OP-Katalog gemäss SIWF/ISFM Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Gefässchirurgie»
- 6.9 Die Geschäftsstelle leitet die vollständigen Dokumente an die Prüfungskommission zur inhaltlichen Prüfung weiter.
- 6.10 Der Kassier kontrolliert den Zahlungseingang von CHF 1'000.00 und bestätigt diesen der Prüfungskommission und der Geschäftsstelle.
- 6.11 Die Prüfungskommission erteilt dem Kandidaten den Termin. CC an die Geschäftsstelle.
- 6.12 Die Prüfungskommission plant und organisiert die Prüfung.
- 6.13 Die Examinatoren leiten das Prüfungsergebnis an die Prüfungskommission.
- 6.14 Die Prüfungskommission eröffnet dem Kandidaten innerhalb von zwei Tagen das Ergebnis schriftlich. cc an die Geschäftsstelle.
- 6.15 Der Kandidat reicht alle Dokumente beim SIWF ein.
- 6.16 Das SIWF überprüft die Unterlagen hinsichtlich Erfüllung des aktuellen Weiterbildungsprogramms und holt die Bestätigung bei der Titelkommission und einem fachfremden Vertreter ein.



- 6.17 Die Titelkommission und der fachfremde Vertreter geben dem SIWF die Empfehlung zur Titelvergabe, ggf. unter Auflagen.
- 6.18 Das SIWF vergibt den Facharzt-Titel für Gefässchirurgie an den Kandidaten sobald allfällige Auflagen erfüllt sind.